

# Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Beauftragung des IQTIG mit der Entwicklung eines Konzepts zum Umgang mit Follow-up-Indikatoren (Verknüpfung Geburtshilfe und Neonatologie) und zur Qualitätsbeurteilung des Verlegungsgeschehens und zur Zuschreibbarkeit

Vom 7. Mai 2025

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß 1. Kapitel § 4 Absatz 2 Satz 3 Buchstabe a Verfahrensordnung (VerfO) in seiner Sitzung am 7. Mai 2025 beschlossen, das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) im Rahmen seiner Aufgaben nach § 137a Absatz 3 SGB V wie folgt zu beauftragen:

## I. Auftragsgegenstand

1. Das IQTIG wird beauftragt, ein Konzept für den Umgang mit den Ergebnissen aus den Follow-up-Qualitätsindikatoren aus der Verknüpfung der Module der Geburtshilfe und Neonatologie sowie mit den Analyseergebnissen zum Verlegungsgeschehen zu entwickeln [*Auftragstyp entsprechend Produktkategorie: Weitere Produkte (Sonstiges)*].

### Auftragsbestandteil 1:

Für den Umgang mit den Ergebnissen zu den Follow-up-Qualitätsindikatoren aus der Verknüpfung der Module der Geburtshilfe und Neonatologie ist ein modifiziertes Stellungnahmeverfahren nach Teil 1 § 17 DeQS zu entwickeln. Das Konzept soll dabei insbesondere:

- den Einbezug mehrerer an der Versorgung eines Patienten beteiligter Leistungserbringer regeln,
- Kriterien zur Zuschreibung von Qualitätsergebnissen erarbeiten, wenn mehrere Leistungserbringer an der Versorgung beteiligt sind.

Bei der Konzeptentwicklung sind die LAGen einzubeziehen. Das Konzept für ein modifiziertes Stellungnahmeverfahren ist auf Basis von Sonderauswertungen mit Daten ab dem Erfassungsjahr 2025 gemeinsam mit freiwillig teilnehmenden Krankenhäusern und den LAGen zu erproben.

Auf Basis der Erfahrungen und Rückmeldung der Erprobung sind Anpassungen und Erweiterungen des Konzeptes vorzunehmen. Dies betrifft insbesondere die Zuschreibungskriterien, die Bewertungskriterien für Ergebnisse aus dem modifizierten Stellungnahmeverfahren und das Verfahren zur Ableitung von Handlungsanschlüssen. Weiterhin sind Empfehlungen für einen bundesweiten Regelbetrieb zu entwickeln.

## Auftragsbestandteil 2:

Zur Nutzung der Analyseergebnisse zum Verlegungsgeschehen für eine Bewertung im Hinblick auf potentielle Struktur- und Prozessprobleme bei den betroffenen Krankenhäusern ist ein Konzept zu entwickeln. Das Konzept soll dabei insbesondere:

- Aufgreifkriterien, wann Analyseergebnisse zum Verlegungsgeschehens einer Bewertung unterzogen werden,
- Verfahren und Kriterien zur Zuschreibung der Ergebnisse sowie zur Ableitung von Handlungsanschlüssen und
- Empfehlungen zur Darstellung von Qualitätsinformationen zum Verlegungsgeschehen beinhalten.

2. Das IQTIG hat die vorliegenden IQTIG-Abschlussberichte ggf. einschließlich Kommentierung gemäß IQTIG Beauftragungen vom 19. Januar 2017, vom 20. Juli 2017, 21. Oktober 2021

- „Umsetzungskonzept zur Abbildung des Verlegungsgeschehens bei Frühgeborenen“, Abschlussbericht vom 29. März 2019
- „Methodik für die Entwicklung von Follow-up-Indikatoren und die Beurteilung ihrer Zuschreibbarkeit“, Abschlussbericht vom 22. Dezember 2022
- „Stellungnahmeverfahren mit Leistungserbringern zu Follow-up-Indikatoren. Mögliche Vorgehensweisen und Bewertungskriterien. Ergänzender Bericht zum Bericht vom 22. Dezember 2022“, Bericht vom 31. Mai 2024
- „Verknüpfung der Leistungsbereiche Geburtshilfe und Neonatologie und Entwicklung von entsprechenden (Follow-up-)Qualitätsindikatoren“, Abschlussbericht vom 23. Dezember 2020

sowie den aktuellen Beratungsstand zu berücksichtigen.

Das IQTIG hat weiterhin die Arbeiten im Rahmen der [Beauftragung vom 6. März 2024](#) zur „Weiterentwicklung des Verfahrens der qualitativen Beurteilung“ zu berücksichtigen mit dem Ziel der Konsistenz der Entwicklungsergebnisse.

3. Bei der Bearbeitung der Beauftragung sind folgende Aspekte zu berücksichtigen und zu prüfen:

- Es soll dargelegt werden, ob und ggf. wie die bislang nur deskriptiv darzustellenden Ergebnisse zum Verlegungsgeschehen als Aufgreifkriterien genutzt werden können, um potenziell erkennbare Struktur- oder Prozessprobleme unter Einbeziehung der Leistungserbringer näher zu untersuchen und ggf. Handlungsanschlüssen abzuleiten, um gezielt Qualitätsverbesserungen in den beteiligten Krankenhäusern anstoßen zu können. Es soll explizit kein Stellungnahmeverfahren im Sinne des Teil 1 § 17 DeQS-RL entwickelt werden. Die Entwicklungsergebnisse sollen als Grundlage für den G-BA dienen, um weitere Regelungen zur Untersuchung und Darstellung von Ergebnissen im Zusammenhang mit dem Verlegungsgeschehen vornehmen zu können.
- Für beide Auftragsbestandteile sind Kriterien für die adäquate Zuschreibbarkeit der Ergebnisse zu erarbeiten. Der Schwerpunkt liegt in diesem Zusammenhang auf der leistungserbringerübergreifenden Verknüpfung und Betrachtung der Daten. Zu adressieren sind die besonderen Umstände für Follow-up-Ergebnisse

bzw. das Verlegungsgeschehen, z.B. Fallkonferenzen mit mehreren Leistungserbringern. Für die Auslösung und Umsetzung eines Bewertungsverfahrens ist in Zusammenarbeit mit den LAGen ein entsprechendes Vorgehen zu entwickeln.

## **II. Hintergrund der Beauftragung**

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 18. Juli 2024 die Verwendung ausgewählter Sozialdaten bei den Krankenkassen als weitere Datengrundlage im QS-Verfahren Perinatalmedizin ab dem Erfassungsjahr 2025 beschlossen. Genutzt werden sollen diese zur Abbildung des Verlegungsgeschehens von Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht von unter 1.500g in Form einer standortbezogenen deskriptiven Darstellung unter [www.perinatalzentren.org](http://www.perinatalzentren.org).

Neben dieser deskriptiven Darstellung der Ergebnisse des Verlegungsgeschehens auf der Website [www.perinatalzentren.org](http://www.perinatalzentren.org), in den Rückmeldeberichten für die Krankenhäuser und in den länderbezogenen Auswertungen für die LAGen hält es der G-BA für sachgerecht und geboten, auf Grundlage der deskriptiven Parameter potentiell erkennbare Struktur- oder Prozessprobleme unter Einbeziehung der betroffenen Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer zukünftig näher zu untersuchen. Sofern es notwendig erscheint, sollen Handlungsanschlüsse mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung mit den Krankenhäusern vereinbart werden.

Weiterhin wurde mit Beschluss vom 18. Juli 2024 die Einführung der Follow-up-Indikatoren „Sterblichkeit im Krankenhaus bei Neugeborenen und Säuglingen innerhalb eines Jahres“ sowie „Hypoxisch-ischämische Enzephalopathie (HIE) bei Reifgeborenen innerhalb eines Jahres“ beschlossen, welche auf Basis verknüpfter Daten aus der geburtshilflichen und neonatologischen QS-Dokumentation berechnet werden und bis zum Erfassungsjahr 2029 im Rahmen einer Erprobungsphase getestet und evaluiert werden sollen.

## **III. Weitere Verpflichtungen**

Mit dem Auftrag wird das IQTIG verpflichtet,

- a) die durch die Geschäftsordnung des G-BA bestimmte Vertraulichkeit der Beratungen und Beratungsunterlagen zu beachten,
- b) die Verfahrensordnung des G-BA zu beachten,
- c) mindestens zweimal über den Stand der Bearbeitung des Auftragsbestandteils 1 (2027, 2028) und mindestens einmal über den Stand der Bearbeitung des Auftragsbestandteils 2 (Mitte 2026) mündlich zu berichten und
- d) den Gremien des G-BA für Rückfragen und Erläuterungen auch während der Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung zu stehen.

Über die Auftragsleistung ist ein wissenschaftlicher Bericht zu erstellen und bei Abschluss dem G-BA vorzulegen.

Bei dieser Beauftragung des IQTIG zur Konzeptentwicklung handelt es sich um Entwicklungsergebnisse im Sinne von § 17f Absatz 2 Verfo. Ein Beteiligungsverfahren nach § 137a Abs. 7 SGB V ist sicherzustellen.

Das IQTIG garantiert, dass alle von ihm im Rahmen dieser Beauftragungen zu erbringenden Leistungen und Entwicklungen frei von Rechten Dritter und für den G-BA ohne jede rechtliche Beschränkung nutzbar sind. Das IQTIG stellt den G-BA insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

#### **IV. Abgabetermine**

Zu beiden Auftragsbestandteilen ist dem G-BA zum 31. Dezember 2026 ein Bericht zur Konzeptentwicklung vorzulegen. Diesem ist ein Beteiligungsverfahren vorzuschalten. Der Bericht beschreibt das im Rahmen von Auftragsbestandteil 1 zunächst auf theoretischer Basis und unter Einbeziehung der LAGen entwickelte modifizierte Stellungnahmeverfahren und das im Rahmen von Auftragsbestandteil 2 erarbeitete Konzept zur Nutzung der Analyseergebnisse zum Verlegungsgeschehen.

Anschließend an die Konzeptentwicklung wird der Umgang mit den Follow-up-Indikatoren GEB-NEO (Auftragsbestandteil 1) erprobt. Der G-BA entscheidet nach Vorlage des Konzepts zu dem modifizierten Stellungnahmeverfahren GEB-NEO bis zum 30. April 2027 über das weitere Vorgehen der Erprobung.

30 Monate nach Entscheidung des G-BA ist ein Abschlussbericht über alle Ergebnisse der Erprobung vorzulegen.

Berlin, den 7. Mai 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss  
Unterausschuss Qualitätssicherung  
gemäß § 91 SGB V  
Die Vorsitzende

Maag